

Hygienekonzept der Grundschule Neudietendorf

Inhalt	Seite
Abschnitt 1: Hygienekonzept	2
<u>1 Mindestabstand</u>	<u>2</u>
<u>2 Informationen zu den Verhaltensweisen während der Schulzeit</u>	<u>2</u>
<u>3 Risikogruppen für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung</u>	<u>2</u>
<u>4 Persönliche Hygiene</u>	<u>2</u>
<u>5 Erfordernisse einer Mund-Nasenbedeckung</u>	<u>3</u>
<u>6 Raumhygiene und Verhalten in den Räumen</u>	<u>4</u>
<u>7 Hygiene im Sanitärbereich</u>	<u>4</u>
<u>8 Pausen</u>	<u>4</u>
<u>9 Bewegungsangebote</u>	<u>4</u>
<u>10 Wegeführungen</u>	<u>4</u>
Abschnitt 2: Stufenkonzept	5
<u>1 Erklärung</u>	<u>5</u>
<u>2 Stufe grün – primärer Infektionsschutz</u>	<u>5</u>
<u>3 Stufe gelb – erhöhter Infektionsschutz</u>	<u>5</u>
<u>4 Stufe rot: Schulschließung</u>	<u>6</u>
Anhang: Belehrung	7

Abschnitt 1: Hygienekonzept

1 Informationen zu den Verhaltensweisen während der Schulzeit

Alle Infotafeln, Schaubilder und Piktogramme zum Infektionsschutz bleiben bestehen.

Die Belehrungen zum Infektionsschutz werden zu Schuljahresbeginn erteilt und dann wiederholt, wenn die Schulleitung das veranlasst. Das tut sie, wenn sie auf ein Nachlassen der Disziplin mehrfach hingewiesen wurde oder dieses Nachlassen selber bemerkt.

Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind, oder Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere **akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten**, dürfen die Grundschule Neudietendorf nicht betreten.

Schüler mit Kontakt zu Personen mit einer SARS-COV-2-Infektion oder zu mit Personen mit oben genannten Symptomen dürfen die Grundschule Neudietendorf nicht betreten.

Schüler, die genannte Symptome aufweise sind zu isolieren und unverzüglich abzuholen.

Das Betreten der Grundschule Neudietendorf und die Nutzung von ist ohne ärztlichen Negativbescheid frühestens zehn Tage nach Symptombeginn und 48 Stunden nach Symptomfreiheit oder nach letztmaligem direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person wieder gestattet.

2 Mindestabstand

Wo immer möglich und zumutbar ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. (siehe hierzu auch Zweiter Abschnitt)

3 Risikogruppen für einen schweren Verlauf der COVID-19-Erkrankung

Lehrer und Schüler, die nachweislich zu einer Risikogruppe gehören, dürfen **ab Stufe gelb** (siehe Abschnitt 2) nicht gegen ihren Willen verpflichtet werden, Präsenzunterricht durchzuführen bzw. an diesem teilzunehmen. Auf formlosen Antrag kann in begründeten Einzelfällen der Schüler bzw. der Lehrer vom Präsenzunterricht befreit werden. Betroffene Lehrer übernehmen Aufgaben des häuslichen Lernens oder Aufgaben, die keinen Kontakt mit größeren Schülergruppen erfordern. Selbes gilt für Erzieher, andere pädagogische Fachkräfte und Servicekräfte des Essenanbieters.

Betroffene Schüler setzen sich mit der Klassenlehrerin in Verbindung und finden mit dieser eine individuelle Möglichkeit der Beschulung in Abwesenheit.

Selbes gilt, wenn im Haushalt lebende Personen zur Risikogruppe gehören.

4 Persönliche Hygiene

Die Begrüßung per Handschlag und Umarmung entfällt. Alternativen werden gemeinsam entwickelt (freundliches Nicken, verbales Begrüßen etc.). Neben der Abstandsregel (1,5m oder mehr) ist das

Händewaschen oberstes Gebot. Jedes Kind wird zum häufigen **Händewaschen** mit Seife angehalten. Verpflichtend jedoch:

- vor dem Essen oder dem Umgang mit Lebensmitteln
- nach dem Toilettengang
- nach der Benutzung des Schulbusses
- nach Verschmutzung
- nach Tierkontakt

Zum richtigen Ablauf des effektiven Handwaschens gibt es erklärende Plakate und Vorführungen im Unterricht während der Belehrungen ebenso als Plakat in den Toiletten. Auch nicht (vollständig) alphabetisierten Kindern wird der Ablauf des Händewaschens barrierefrei (visuell) übermittelt.

Es wird auf die Wirksamkeit von Desinfektionsmittel hingewiesen (mindestens „begrenzt viruzid“ hilft gegen behüllte Viren wie Influenza oder SARS-COV-2). Diese sind in den meisten Fällen nicht erforderlich. Verpflichtend ist die **Desinfektion bei:**

- Kontakt mit jeglichen Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen
- Kontakt mit anderem infektiösem Material
- Kontakt mit Kranken

Außerdem gilt:

- Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause. (siehe Abschnitt 1 Punkt 1)
- Das Treppengeländer wird nicht berührt.
- Türen und Lichtschalter sollten möglichst mit Ellenbogen geöffnet/betätigt werden.
- Wenn möglich, bleiben Türen geöffnet.

5 Erfordernisse einer Mund-Nasenbedeckung¹

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nur für den Fremdschutz sinnvoll oder wenn zu erwarten ist, dass der Mindestabstand missachtet wird. Zudem gilt:

- Die meisten Mund-Nasenbedeckungen verlieren ihre Wirkung durch die Feuchtigkeit des Hineinatmens nach spätestens 30min. Sie sollten nur kurzfristig getragen werden.
- Bereits das Berühren, Herunterziehen und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung ermöglicht eine Schmierinfektion. Eine effektive und risikoarme Verwendung verlangt Disziplin.
- Ein irriges Sicherheitsgefühl durch das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung kann dazu führen, dass die für die Ansteckungsvermeidung viel wichtigere Abstandsregel weniger Beachtung findet. Die Abstandsregel (Ab.1Pkt.2) behält ihre Gültigkeit auch beim Tragen der Masken.

Darum wird in der Grundschule Neudietendorf auf das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Unterrichtsräumen und im Außengelände verzichtet. Maskenpflicht herrscht nur:

- beim Schülertransport
- auf dem Weg in oder aus dem Schulgebäude (Traubenbildung vermeiden)
- auf den Schulfluren

Hier ist zu beachten, dass wiederverwendbare Masken nach Benutzung in einem dafür vorgesehenen Beutel verstaut und kurzfristig bei 60°C gewaschen werden oder 30min im 80°C warmen Backofen

¹ Im Folgenden immer wieder auch „Maske“

getrocknet werden, um Bakterienherde und Pilzbefall zu vermeiden. Masken sollten vor der Reinigung kein zweites Mal benutzt werden. Es empfiehlt sich darum, mehrere Masken mitzugeben. Einwegmasken werden nach Benutzung entsorgt.

6 Raumhygiene und Verhalten in den Räumen

- Im Computerraum sind Maus, Tastatur, Bildschirm- und der Powerknopf mit einem Desinfektionstuch nach der Benutzung und im ausgeschalteten Zustand zu reinigen.
- Beamer, Fernbedienungen, Fernseher o.Ä. werden nur von der Lehrkraft berührt.
- Um den Kontakt mit Türklinken zu minimieren sind diese, wenn es möglich ist, offen zu halten (z.B. Klassenräume in den Pausen, Sekretariat wann immer möglich) und wenn möglich nur von den Lehrkräften zu betätigen
- Mindestens in jeder Pause muss eine mehrminütige Stoßlüftung durchgeführt werden.
- Lichtschalter und Türklinken werden möglichst mit Ellenbogen betätigt und Treppengeländer möglichst vermieden.

7 Hygiene im Sanitärbereich

- Seife und Papierhandtücher sind ausreichend zur Verfügung zu stellen.
- Der mittlere der drei Wasserhähne wird außer Betrieb genommen, um den Mindestabstand zu wahren.
- Schaubilder zum richtigen Händewaschen hängen im Bad gut sichtbar und auch für nicht (vollständig) alphabetisierte Kinder verständlich aus.
- Um die Überfüllung der Toiletten in den Pausen zu vermeiden, soll eine Infektionsgruppe (Klasse) möglichst außerhalb der Pausen von der Lehrkraft zum Toilettengang (Toilettenpause) ermutigt werden.

8 Pausen

[Absatz gestrichen. Nur noch gültig bei Stufe gelb. Siehe Abschnitt 2]

9 Bewegungsangebote

[Absatz gestrichen. Nur noch gültig bei Stufe gelb. Siehe Abschnitt 2]

10 Wegeführungen

Im Schulhaus der Grundschule Neudietendorf wird seit jeher das „Rechtsfahrgebot“ umgesetzt. Abstand zu Vordermann², Hintermann³ und vor allem dem Gegenverkehr muss gewahrt werden. Belehrungen hierzu erfolgen (siehe Anhang). An Wartebereichen (Sekretariat, Essensaal) werden Bodenmarkierungen angebracht.

Das Berühren der Treppengeländer wird möglichst vermieden. Die bewährte Wegeführung behält ihre Gültigkeit.

² Gemeint sind beide Geschlechter

³ Siehe Fußnote 3

Abschnitt 2: Stufenkonzept

1 Erklärung

Ab dem 31.08.2020 gilt in der Grundschule Neudietendorf die Stufe Grün. Sie beschreibt den Regelbetrieb eingeschränkt durch die Maßgaben des aktuellen Hygieneplans (Abschnitt 1). Die Stufe Grün gilt bis auf Weiteres bei geringen Infektionszahlen und in Zeiten ohne Infektionen in der Region.

Bei zunehmendem Infektionszahlen in der Region, und wenn ein Übergreifen der Infektionen auf das Schulgebäude droht, wird Stufe Gelb ausgerufen. Der Hygieneplan wird um die hier genannten Maßnahmen ergänzt. Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen in Abschnitt 2.

Wenn sich die Region zum Hotspot entwickelt, Kontaktpersonen kaum noch ermittelt werden können und die Infektionszahlen weiter steigen wird Stufe Rot ausgerufen. Der Hygieneplan wird um die hier genannten Maßnahmen ergänzt. Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen in Abschnitt 2.

2 Stufe Grün – primärer Infektionsschutz

Stufe Grün beschreibt den Regelbetrieb unter Berücksichtigung des Hygienekonzept.

1. Der Hygieneplan ist gültig. Auf dessen Einhaltung achten alle Erwachsene im Schulhaus.
2. Vom Mindestabstand kann abgewichen werden sofern dieser nicht eingehalten werden kann oder unzumutbar ist.
3. Die Essensausgabe erfolgt wieder in Buffetform.
4. Die Unterrichtszeiten des Regelbetriebs sind gültig.
5. Es findet Fach- und Klassenleiterunterricht statt. Alle Lehrer dürfen alle Klassen unterrichten. Die Räume dürfen gewechselt werden.
6. Das Betretungsverbot für schulfremde Personen entfällt, sofern sich diese namentlich bei der Schulleitung anmelden, verbunden mit einer schriftlichen Erklärung der Erreichbarkeit und darüber, dass keine Symptome einer COVID-19 Erkrankung vorliegen. Auch dann entscheidet die Schulleitung über die Stattgabe des Zutritts.

2. Stufe Gelb – erhöhter Infektionsschutz

Stufe Gelb beschreibt den eingeschränkten Regelbetrieb bei zunehmenden Infektionsszahlen in der Region.

1. der zeitliche Unterrichtskorridor wird minimiert,
2. die Schülerzahl wird minimiert (Gruppe A und Gruppe B werden voneinander getrennt unterrichtet.),
3. der Lerngruppe wird ein fester Raum zugewiesen,
4. Maximal 2 Personen dürfen die Toilettenräume gleichzeitig betreten.
5. offene oder teiloffene Unterrichts- und Betreuungskonzepte werden untersagt,
6. ein Pädagoge bzw. ein Pädagogenteam wird einer bestimmten Lerngruppe fest zugeteilt.
7. Innerhalb der jeweiligen Lerngruppe kann vom Mindestabstand abgewichen werden, wenn dieser nicht gewährleistet werden kann oder unzumutbar ist.

8. Unterricht im Umfang von 4 Unterrichtsstunden muss für die jeweilige Lerngruppe mindestens gewährleistet sein.
9. Ein Betreuungsangebot (inkl. Unterricht) von 8 Stunden ist anzustreben.
10. Versammlungen werden unter Wahrung des Abstandes oder online durchgeführt.
11. Es liegt in der Pflicht des Lehrers, täglich (außerhalb der Pausenzeiten) ein niederschwelliges, sportliches Angebot zu stellen, welches in Alltagskleidung und -schuhen absolviert werden kann.
12. Zutritt in das Schulgebäude ist neben den in der Grundschule Neudietendorf angemeldeten Kindern unter den Maßgaben von Abschnitt 1 Punkt 1 nur Personen mit folgenden Anliegen gestattet:
 - a. Das Ausüben der beruflichen Tätigkeit
 - b. Angelegenheiten bezüglich einer Aus- und Fortbildung
 - c. Die Gewährleistung des Bildungs- oder Betreuungsangebotes der Schule
 - d. Angelegenheiten der Personensorge
13. Zur Kontaktvermeidung ist ein versetztes Pausensystem zu organisieren. Auch ein versetzter Unterrichtsbeginn ist zu berücksichtigen. Beispiel:

Klasse	1. Hofpause	Essen	2. Hofpause
3a/4a oder 1a/2a	9.15 – 9.30 Uhr	11.30 – 11.45 Uhr	11.45 – 12.00 Uhr
3b/4b oder 1b/2b	9.30 – 9.45 Uhr	11.45 – 12.00 Uhr	12.00 – 12.15 Uhr
3c/4c oder 1c/2c	9.45 – 10.00 Uhr	12.00 – 12.15 Uhr	12.15 – 12.30 Uhr
Notbetreuung	individuell	entweder 11.00 – 11.30 Uhr im Raum oder 12.15 bis 12.30 Uhr im Raum	individuell
Unterstützungsgruppe	individuell	11.15 bis 11.30 Uhr	individuell

Stufe rot: Schulschließung

1. Häusliches Lernen ist in der Verantwortung der Klassenlehrer zu organisieren (siehe Handreichung Häusliches Lernen).
2. regelmäßige Kommunikation zwischen, Schülern, Lehrern und Eltern wird gewährleistet.
3. Die Aufgaben sind dem Alter und dem Leistungsstand der Kinder entsprechend.
4. Die Lern- und Entwicklungsstände aller Kinder sind zu erheben, einzuschätzen und zu dokumentieren.
5. Versammlungen werden online durchgeführt.
6. Zutritt in das Schulgebäude ist neben den in der Grundschule Neudietendorf angemeldeten Kindern unter den Maßgaben von Abschnitt 1 Punkt 1 nur Personen mit folgenden Anliegen gestattet:
 - a. Das Ausüben der beruflichen Tätigkeit
 - b. Die Gewährleistung des Bildungs- oder Betreuungsangebotes der Schule
 - c. Angelegenheiten der Personensorge

Anhang: Belehrung

Persönliche Hygiene

- Händewaschen mit Seife:
 - vor dem Essen oder dem Umgang mit Lebensmitteln
 - nach dem Toilettengang
 - nach der Benutzung des Schulbusses
 - nach Verschmutzung
 - nach Tierkontakt
- Husten und Niesetikette beachten (nicht in die Hand, sondern Armbeuge oder Taschentuch. Anschließend Hände waschen)

Desinfektion der Hände prinzipiell nicht notwendig. Verpflichtend aber bei:

- Kontakt mit jeglichen Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen
- Kontakt mit anderem infektiösem Material
- Kontakt mit Kranken

Abstandsregel

- 1,5m oder mehr Abstand zu allen Menschen im Schulhaus halten.
- Vor allem bei Bewegungen durch das Schulhaus ist die Abstandsregel zu berücksichtigen. Auch zum Gegenverkehr muss Abstand gewahrt werden. Wir laufen nah an den Wänden.
- Markierungen auf dem Boden beachten
- Traubenbildung immer vermeiden (vor allem an den Türen beim Verlassen und beim Betreten des Schulgebäudes)

Mund-Nasen-Bedeckungen

- Im Schulbus
- Beim Verlassen und Betreten des Schulgebäudes
- Auf den Schulfluren
- trotzdem Abstand

Verhalten im Schulgebäude

- Die Abstandsregel ist oberstes Gebot
- Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Das Treppengeländer wird nicht berührt.
- Türen und Lichtschalter sollten möglichst mit Ellenbogen geöffnet/betätigt werden.
- Wenn möglich, bleiben Türen geöffnet.

Sanitär

- Kein längerer Aufenthalt auf den Toiletten
- Der mittlere der drei Wasserhähne wird außer Betrieb genommen, um den Mindestabstand zu wahren.
- Toilettenpausen machen, statt in den regulären Pausen auf Toilette zu gehen
- Außentür aufschieben. Möglichst kein Kontakt mit dem Griff.